



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

57. Jahrgang.

Donnerstag, 17. Februar 2022

NUMMER 07

Der neue Museumseingang nimmt Gestalt an



Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstalklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber:
Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
Druck und Verlag: NAK GmbH & Co.KG,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de

Vertrieb: Tel. 07123/3688-639, von 8 bis 12 Uhr
nak.aboservice@n-pg.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Hauptamt und Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 24. Februar 2022
	Donnerstag, 10. März 2022
Biotonne	Donnerstag, 24. Februar 2022
	Donnerstag, 10. März 2022
Gelber Sack	Freitag, 11. März 2022
Papiertonne	Freitag, 18. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Abrechnung der Wasser- und Abwasser- gebühren 2021 Abschlagszahlungen 2022

In den letzten Tagen haben alle Haushalte die **Abrechnung** der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021 erhalten.

Die Schlusszahlung für das Jahr 2021 wird zusammen mit der ersten Abschlagszahlung am **01.03.2022** zur Zahlung fällig. Guthaben aus der Abrechnung des Vorjahres werden mit dem ersten Abschlag verrechnet.

Die Angaben zu den weiteren drei Abschlagsbeträgen (01.06., 01.09., 01.12.2022) finden Sie ebenfalls auf Ihrer Gebührenabrechnung. Weitere Zahlungserinnerungen für die Abschläge werden nicht erstellt.

Welche Beträge zu welchen Fälligkeitsterminen zu bezahlen sind bzw. abgebucht werden, sehen Sie im unteren Block „Fälligkeitstermine“ auf Seite 1 Ihres Bescheids (im folgenden Beispiel markiert).

Fälligkeitstermine				
Fälligkeit	01.03.22	01.06.22	01.09.22	01.12.22
Wasser exkl. 7% MwSt.	78,05 €	102,80 €	102,80 €	102,80 €
MwSt.-Betrag	5,46 €	7,20 €	7,20 €	7,20 €
Abwasser	141,18 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €
Summe	224,69 €	296,00 €	296,00 €	296,00 €
bezahlter Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
offener Betrag	224,69 €	296,00 €	296,00 €	296,00 €

Haben Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Beträge bitte spätestens zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden. Sie erreichen die Gemeindekasse unter Tel. 941504-21.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Einladung zur Verbandsversammlung des „Zweckverband Region am Heidengraben“

hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Region am Heidengraben“ ein

**am Mittwoch, den 23. Februar 2022 um 14.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Hülben**

Tagesordnung

A Öffentlich

1. Haushaltsplan 2022
2. Beauftragung der Planerleistungen
3. Ausschreibung Parkplatzbau
4. Ausschreibung Erdarbeiten Heidengrabenzentrum
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Roland Deh
Verbandsvorsitzender

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 15.03.2022, Baugesuch bis Freitag, 25.02.2022 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachung der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach“

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Römerstein-Donnstetten

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes – betreffend die Gemeinde Römerstein-Donnstetten, Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Schuppen für land- und forstwirtschaftliche Geräte und Maschinen statt Fläche für die Landwirtschaft – beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen hat die 23. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.02.2022, Az. 21/45-621.31-san, genehmigt.

Maßgebend sind:

1. Der Lageplan vom 15.07.2021, Maßstab 1 : 1.000
2. Die Begründung vom 15.07.2021
3. Der Umweltbericht vom 24.01.2019
4. Die Standortalternativprüfung inkl. Anlage 1 vom 17.10.2017
5. Die Artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.07.2018

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung in seiner neuen Fassung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann, einschließlich Begründung, Umweltbericht, Standortalternativprüfung inkl. Anlage 1 und Artenschutzrechtliche Prüfung von jedermann, während der jeweiligen Dienststunden, bei den nachstehenden Dienststellen eingesehen werden:

1. Stadt Bad Urach, Bauverwaltungsamt,
Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
2. Gemeindeverwaltung Römerstein, Rathaus Böhringen,
Albstraße 2, 72587 Römerstein

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach, geltend zu machen.

Bad Urach, den 14.02.2022
gez. Rebmann
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

**Amtliche Bekanntmachung der
„Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach“**

**Genehmigung der 24. Änderung
des Flächennutzungsplanes
für die Gemeinde Römerstein-Böhringen**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – betreffend die Gemeinde Römerstein-Böhringen, Umwandlung einer gewerblichen Baufläche in Fläche für die Landwirtschaft und Flächen für Gemeindebedarf – beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen hat diese 24. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 31.01.2022, Az. 21/45-621.31-san, genehmigt.

Maßgebend sind:

1. Die Lagepläne vom 15.07.2021, Maßstab 1 : 2.500 und 1 : 1.000
2. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 15.07.2021

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung in seiner neuen Fassung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann, einschließlich Begründung und Umweltbericht von jedermann, während der jeweiligen Dienststunden, bei den nachstehenden Dienststellen eingesehen werden:

1. Stadt Bad Urach, Bauverwaltungsamt, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
2. Gemeindeverwaltung Römerstein, Rathaus Böhringen, Albstraße 2, 72587 Römerstein

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach, geltend zu machen.

Bad Urach, den 10.02.2022
Gez. Rebmann
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

**Amtliche Bekanntmachung der
„Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach“**

**Genehmigung der 25. Änderung
des Flächennutzungsplanes
für die Gemeinde Römerstein-Donnstetten**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes – betreffend die Gemeinde Römerstein-Donnstetten, Darstellung einer gewerblichen Baufläche statt Fläche für die Landwirtschaft – beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen hat diese 25. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 31.01.2022, Az. 21/45-621.31-san, genehmigt.

Maßgebend sind:

1. Der Lageplan vom 15.07.2021, Maßstab 1 : 1.500
2. Die Begründung vom 15.07.2021
3. Der Umweltbericht vom 21.02.2019

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung in seiner neuen Fassung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann, einschließlich Begründung und Umweltbericht von jedermann, während der jeweiligen Dienststunden, bei den nachstehenden Dienststellen eingesehen werden:

1. Stadt Bad Urach, Bauverwaltungsamt, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
2. Gemeindeverwaltung Römerstein, Rathaus Böhringen, Albstraße 2, 72587 Römerstein

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach, geltend zu machen.

Bad Urach, den 10.02.2022
Gez. Rebmann
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

**KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen**



**Energieberatung der Klima-
schutzAgentur im Landkreis
Reutlingen GmbH**
Energieberatung - kostenfrei für Bürger
und Bürgerinnen im Landkreis
Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Ver-

braucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

KlimaschutzAgentur ist ab diesem Jahr FÖJ-Einsatzstelle

Reutlingen, 08.02.2022: Seit Monatsbeginn können sich junge Erwachsene auf eine Stelle für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bei der KlimaschutzAgentur Reutlingen bewerben. Die Agentur hat sich noch im letzten Jahr als FÖJ-Einsatzstelle bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg qualifiziert. Ein Jahr lang haben Interessierte die Chance, die KlimaschutzAgentur bei ihren Tätigkeiten rund um die Themen Klima, Energie und Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die KlimaschutzAgentur ist zentrale Anlaufstelle im Landkreis wenn es um die Themen Energieberatung, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Quartiersentwicklung geht. „Wir freuen uns, wenn wir jungen Erwachsenen einen Einblick in diese zukunftsrelevanten Bereiche geben können“, so Uli Hasert, Geschäftsführer der Agentur.

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein ökologisches Bildungsjahr, das zur Orientierung für das spätere (Berufs-)Leben dient. Es geht dabei um Natur und Umwelt. Das Bewerbungsverfahren ist bereits gestartet. Alle Bewerbungen werden bis zum 15. März gesammelt. Das FÖJ beginnt in der Regel am 01. September und dauert bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres. Weitere Infos zum FÖJ bei der KlimaschutzAgentur erhalten Interessierte über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/freiwilliges-oekologisches-jahr oder telefonisch unter 07121 / 14 32 571.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Jubilare



Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche

Frau **Maria Staiger** am 21.02.2022 zum **85. Geburtstag**

Herzlichen Glückwunsch!



Problemstoffmobil: erste Tour 2022

Das Problemstoffmobil ist von Samstag 19. Februar bis Samstag 4. April das erste Mal in diesem Jahr im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs (ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen).

Abgegeben werden können beispielsweise Batterien, Elektroklein-geräte bis 30 cm Kantenlänge, Grundierungen, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Nagel-lackentferner, Ofenanzünder, Pflanzenschutzmittel, Quecksilber-thermometer, Spraydosen und WC-Reiniger.

Da an einem Sammltag bis zu 200 Anlieferer zum Problemstoffmobil kommen, können aus Kapazitätsgründen nur Kleinmengen angenommen werden. Als Kleinmenge zählen je Anlieferer höchstens 10 Liter oder 10 Kilogramm Schadstoffe. Bei Elektrogeräten, Leuchtstoffröhren und Spraydosen sind es je 8 Stück. Ausgeschlossene Dinge und alles was Kleinmengen überschreitet muss wieder mit nach Hause genommen werden. Ausgeschlossen sind beispielsweise Dispersionsfarben (Wandfarben), große Elektrogeräte über 30 Zentimeter Kantenlänge und Motoröle von Kraftfahrzeugen.

FFP2-Maske und Abstand

Bei der Anlieferung ist weiterhin eine FFP2-Maske verpflichtend. Zu den anderen Wartenden muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben und jeweils nur ein Anlieferer darf auf die Treppe zum Annahmehbereich.

Wertstoffhof

Wer an keinem der Termine Zeit hat, kann Problemstoffe und Elektrogeräte ganzjährig gebührenfrei beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich abgeben. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7 bis 16:45 Uhr und samstags von 8 bis 11:45 Uhr geöffnet. Er liegt an der Landesstraße 383 von Reutlingen Richtung Gönningen. Auch hier gelten Schutzmaßnahmen bei der Anlieferung.

Allgemeiner Informationsdienst



JETZT TAGESPFLEGEPERSON WERDEN!

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

Informationsveranstaltung online:
am Mittwoch, den 23.02.2022, um 18:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens Montag, den 21.02.2022, unter:
barnstorf@tagesmuetter-rt.de mit der Angabe Ihrer Kontaktdaten.

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de

gefördert durch:



Landkreis Reutlingen

Umbau der Zulassungsstelle Münsingen

Die Zulassungsstelle in Münsingen wird ab Dienstag, 15. Februar 2022, umgebaut. Der Kundenservice läuft während dieser Zeit im Schloßhof 1 in anderen Räumen im Erdgeschoss weiter.

Die Einrichtung der Zulassungsstelle am Standort Münsingen ist in die Jahre gekommen. Um den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig eine moderne Anlaufstelle bieten zu können, werden die Räume in den nächsten Wochen renoviert und neugestaltet. Während der Bauarbeiten ist die Zulassungsstelle wie gewohnt geöffnet und befindet sich lediglich in anderen Räumen im Erdgeschoss des Gebäudes. Das Landratsamt bittet um Verständnis, dass es durch die Baustelle zeitweise zu Beeinträchtigungen kommen kann. Termine für die Zulassungsstelle können online vereinbart werden unter: www.kreis-reutlingen.de/zulassung

LEADER Mittlere Alb

Ihre Perspektive ist gefragt!

Die LEADER-Region Mittlere Alb startet eine große Bürgerbeteiligung und bittet um Ideen zur Weiterentwicklung der Region



Die Regionalmanager Hannes Bartholl und Elisabeth Markwardt freuen sich auf Anregungen aus der Bevölkerung
Foto: LEADER Mittlere Alb

Seit 2014 gestaltet die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb die Weiterentwicklung unserer ländlichen Region aktiv mit. Es wurden neue Netzwerke geschaffen, Initiativen angestoßen und zahlreiche Projekte finanziell unterstützt. Diese Erfolgsbilanz möchte die LEADER-Aktionsgruppe fortführen und bewirbt sich für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Auch nach erfolgreicher Umsetzung der Förderperiode 2014-2022 besteht noch ein großes Potential an Themen und Projekten, die über LEADER gefördert werden können. Mit Blick in die Zukunft strebt die LEADER-Region Mittlere Alb den nächsten Entwicklungsschritt an und will bedarfsgerechte Lösungsansätze für die Herausforderungen der nächsten Jahre anbieten. Daraus ergibt sich eine Weiterentwicklung der bisherigen Ziele.

Ihre Perspektive ist gefragt!

LEADER verfolgt den Bottom-Up-Ansatz, wonach der Entwicklungsprozess in der LEADER-Region durch die Bürger vor Ort erfolgt, da diese am besten über Bedarf und Potentiale Bescheid wissen. Ab sofort können alle Interessierten digital unter www.soscisurvey.de/LeaderMittlereAlb ihre Ideen an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl übermitteln. Zugleich findet eine große Verteilung von PARTI*karten in der Region statt, worüber interessierte Bürger ebenso ihre Perspektive und Ideen für die Region an die LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen richten können. Die Gestaltung der Karten wird von sechs Künstlern der Region unterstützt. Die Abkürzung PARTI steht dabei für Partizipation – Teilhabe aller Bürger und die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Ziele 2023-2027. Einreichfrist für Ideen ist der 25.02.2022. Das LEADER-Regionalmanagement freut sich auf viele gute Anregungen, digital oder über die Zusendung einer PARTI*karte.

Die Ergebnisse der großen Bürgerbeteiligung werden auf der online PARTI*werkstatt am 10.03.2022 von 16 bis 19 Uhr vorgestellt. Weitere Informationen zum LEADER-Förderprogramm und dem Beteiligungsprozess gibt es unter www.parti.leader-alb.de.

Verkehrsverbund naldo informiert

Fasnet - Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 24. Februar bis Freitag, 4. März 2022) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet **keine** gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- **Schülermonatskarte:** An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket:** An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadt- und Tarif sowie für die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen und Stadttarif Sigmaringen.

Im Gegensatz dazu dürfen **Abo-25-Kunden** ein ganzes Jahr lang rund um die Uhr im gesamten naldo-Netz unterwegs sein, unabhängig von den gesetzlichen Schulfesttagen!

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Online-Seminar und Archivsprechstunde: Militärgeschichte Württembergs

Kostenfreies Angebot für Familienforschende und Geschichtsinteressierte

Mehr als 40 Bürgerinnen und Bürger haben sich beim letzten Online-Seminar und der digitalen Archivsprechstunde des Kreisarchivs Reutlingen zugeschaltet, darunter viele, die das Angebot inzwischen regelmäßig wahrnehmen. Ein schöner Beleg für das große Interesse der Menschen an Familienforschung und lokalgeschichtlichen Themen.

Beim nächsten Online-Seminar am Dienstag, 22. Februar, von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr, führt Kreisarchivar und Historiker Dr. Marco Birn in die Militärgeschichte Württembergs während des Ersten Weltkriegs ein. Dieser gilt weithin als der erste moderne, industrialisierte Krieg. Von vorhergehenden Kriegen unterscheidet er sich dadurch, dass durch Einsatz von Industrie und Wissenschaft erstmalig im großen Stil neue Waffen und Technologien zum Einsatz kamen, die vielen Menschen das Leben kostete.

Mit Hilfe von Kriegsstammrollen, wobei es sich um Personalakten von Militärangehörigen handelt, lassen sich oftmals wertvolle Hinweise und Erkenntnisse über die eigenen Groß- und Urgroßväter in den militärischen Einheiten Württembergs gewinnen. Etwa in welchen Schlachten sie kämpften, ob sie Verwundungen erlitten oder gefallen sind. Schon mit Namen und Geburtsdatum der

gesuchten Person sind erste Online-Recherchen möglich. Ideal ist es, wenn darüber hinaus Angaben zur militärischen Einheit vorliegen. Dr. Birn erläutert, wie Interessierte mit diesen Angaben online Informationen über ihre Vorfahren herausbekommen oder an welches Archiv sie sich am besten wenden. Generell gibt es bei den Archiven immer mehr Fotos, Karten, Pläne, Dokumente und Archivgut online. Im Seminar wird gezielt darauf eingegangen wie diese Datenbanken für die Familienforschung genutzt werden können.

Die digitale Archivsprechstunde im Anschluss des Seminars bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit Fragen zur Militärgeschichte oder auch allen anderen Themen der Familienforschung zu stellen. Der Kreisarchivar vermittelt gerne individuelle Tipps wie vorzugehen ist, wenn die Geburtsdaten oder militärischen Einheiten der Angehörigen nicht bekannt sind. Andere Fragen könnten beispielsweise lauten: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Um was handelt es sich bei dem vergilbten Dokument meiner Großeltern? Auf dem Dachboden habe ich einen alten Gegenstand meiner Vorfahren gefunden, was verrät er mir über ihr Leben und ihren Alltag? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Antworten auf die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt Dr. Marco Birn am Dienstag, 22. Februar, von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr direkt im Anschluss an das Online-Seminar. Die Veranstaltung findet online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309>

Es ist auch eine klassische Einwahl per Telefon unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann ist nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.



Postkarte: Maschinengewehr-Abteilung bei einer Schießübung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen um das Jahr 1913, Kreisarchiv Reutlingen S 06 Nr. 910

Webtalk-Reihe: Entwicklung im Kleinkind- und Kindergartenalter

Kinder lernen unglaublich schnell und entwickeln sich sehr unterschiedlich. Die Entwicklung stellt die Eltern manchmal vor Herausforderungen. Ob das eigene Kind sich gut entwickelt oder ob man als Eltern richtig handelt sind Fragen, die bei vielen Eltern auftreten und manchmal zu Verunsicherungen führen können.

Die Familien- und Jugendberatung in Reutlingen befasst sich seit Jahren bei diesen Themen und möchte durch die neue Webtalk-Reihe häufige Fragen zur Entwicklung im Kleinkind- und Kindergartenalter Online beantworten.

Die Webtalks finden mittwochvormittags von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt und sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.

„Mutig sein“

Los geht's am **16. März 2022** mit dem Thema Kinderängste: Nach einer kurzen theoretischen Einführung zu den allgemeinen Ängsten im Kindesalter und Hintergrundwissen für die Eltern, gibt Referentin Claudia Signa einige Ideen zur praktischen Umsetzung im Alltag. Nicht nur Kinder, sondern auch Eltern können in diesem Webtalk mit der Psychologin lernen mutiger zu werden.

„Sicher und geborgen aufwachsen“

Der Webtalk **27. April 2022** beschäftigt sich mit dem Thema Bindung: Das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit prägt die Kinder schon nach Geburt. Wie die Eltern diesem Bedarf in den Jahren unterschiedlich entsprechen können, wird von der Referentin Anja Laib erläutert.

„Wut, Ärger und Trotz“

Am **11. Mai 2022** schließt die Reihe der Web-Talks mit dem Thema Wut, Ärger und Trotz. Viele Eltern kennen das Gefühl, dass das eigene Kind durch plötzliche Verhaltensweisen nicht mehr wiederzuerkennen ist. Mit zum Teil heftigen Gefühlsausbrüchen wie Wut, Trotz, Beißen und Schlagen fühlen sich Eltern teilweise überfordert. Die Referentin Gudrun Schwarz zeigt mögliche Wege auf zum gelassenen Umgang mit diesen starken Gefühlen.

Die Referentinnen ermöglichen durch die Web-Talks nicht nur das Verständnis über bestimmte Entwicklungsprozesse der Kinder, sondern bringen Erfahrungen aus der Praxis ein und ermöglichen den Austausch mit den Eltern.

Anmeldungen und weitere Informationen

Wer an einem Webtalk teilnehmen möchte, kann sich über eine E-Mail an die familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de anmelden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann per E-Mail die Zugangsdaten, Anmeldeschluss ist der Vortag der Veranstaltung.

Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen unter der Telefonnummer: (07121) 947 9060.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 18.02.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15

Sonntag, 20.02. – 2. Sonntag vor der Passionszeit

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr **Gottesdienst (Pfarrerin Holder) in der Kirche**

– Winterpredigtreihe*)

Thema: Die Heilung der 10 Aussätzigen

(Lukas 17, 11-19)

Das Opfer ist für den ERF Evangeliums-Rundfunk bestimmt.

Montag, 21.02.

18.00 Uhr Bubenjungschar

19.30 Uhr Treffpunkt Bibel/ Betakurs

Dienstag, 22.02.

18.00 Uhr Mädchenjungschar (3.-8. Klasse)

"Smarties und Smilies"

Mittwoch, 23.02.

17.00Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 25.02.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“

Sonntag, 27.02.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche**Liebe Gemeindeglieder,****3G-Regel für Gottesdienste kommt nicht!**

Die Verhandlungen der Kirchenleitung haben nun doch zum Erfolg geführt; nachdem wir nun fast 2 Jahre mit unseren Gottesdiensten gut durch die Pandemie gekommen sind und die Schutzmaßnahmen die gewünschte Wirkung hatten, bleibt es nun auch weiterhin bei Gottesdiensten **ohne Einlasskontrolle!** Wir sind als Kirchengemeinderat sehr dankbar für diese Regelung, und freuen uns darüber, gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Ebenfalls befreit sind wir nun auch von der Pflicht, die Kontaktdaten der Mitfeiernden zu erheben.

Bestehen bleibt momentan die Pflicht zum durchgehenden Tragen einer FFP2-Maske im Gottesdienst (ab 18 Jahre) bzw. einer medizinischen Maske (Altersgruppe 6-17 Jahre).

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Winterpredigtreihe im Alb-Distrikt zum Thema**„Heil und Heilung in der Bibel“**

Die Evangelien sind zu einem guten Teil „Heilungs-Geschichten“, und Jesus nimmt für sich in Anspruch, nicht nur körperliche Gebrechen zu heilen, sondern auch das Heil den Menschen zu bringen. Um Heil und Heilung und deren spannungsvolle Einheit soll es in unserer diesjährigen Winterpredigtreihe am Anfang des Jahres gehen. Herzliche Einladung zu dieser biblischen Erkundungsreise!

Taufsonntage

Am Sonntag, 27. März 2022, 01. Mai 2022 und Sonntag 29. Mai 2022 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Büchertisch im Gemeindehaus

Der Büchertisch im Gemeindehaus ist bis auf Weiteres jede Woche donnerstags von 17.30 Uhr bis 19 Uhr und freitags von 15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Es ist eine große Auswahl an Büchern und Geschenken vorhanden. Auf Ihren Besuch freut sich das Büchertischteam.

Festliche Konzerte in der Martinskirche Münsingen am 20.02.2022

Am **Sonntag, 20.2.2022**, finden um **17 Uhr** und um **19 Uhr** zwei Festliche Konzerte in der Martinskirche Münsingen statt. Der Tenor Dennis Marr und ein Instrumentalensemble musizieren Werke von Händel, Bach, Telemann, Haydn und Mendelssohn Bartholdy. Eine Anmeldung ist verpflichtend. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage www.kirchenmusik-online.de.

Predigt über Jer 9,22-23 am 13.02.2022 (Septuagesimae), Grabenstetten, von Pfr. Matthias Arnold
Die Warnschilder Jeremias

Es gibt gewisse im Dinge, die muss ein Mensch einfach tun. Was sein muss, muss sein.

Essen, Trinken, Schlafen, und noch manches mehr. Der Mensch kommt um diese Dinge nicht herum. Jeremia, aus dessen Prophetenbuch der heutige Predigttext stammt, fügt dieser Reihe der Notwendigkeiten eine weitere hinzu. Jeremia lenkt unseren Blick dabei auf das Feld der seelischen Notwendigkeiten. Die eben genannten waren ja allesamt leiblicher Natur. Aber unsere Seele braucht auch Nahrung. Solch ein elementares Bedürfnis der Seele ist die Freude. Der Mensch muss sich auch immer wieder einmal freuen, sonst wird die Seele krank. Das Gefühl der Freude ist aber ein weites Feld: Festfreude, Wiedersehensfreude, Vorfreude, um nur ein paar wenige dieser freudigen Gefühlslagen zu nennen.

Der Mensch, wie ihn uns die Bibel beschreibt, sucht dann auch nach Ausdrucksformen für seine Freude. Und eine dieser Ausdrucksformen ist das Rühmen.

Gerühmt muss werden, so bringt es der Apostel Paulus einmal auf den Punkt. Nur stellt sich sogleich die Frage, was das angemessene Objekt des menschlichen Rühmens ist. Wo kommen unser Rühmen und Loben zu ihrem eigentlichen Ziel?

Eine Antwort darauf gibt uns der Prophet Jeremia im 9. Kapitel, Verse 22 und 23.

So spricht der HERR: Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit, ein Starker rühme sich nicht seiner Stärke, ein Reicher rühme sich nicht seines Reichtums. Sondern wer sich rühmen will, der rühme sich dessen, dass er klug sei und mich kenne, dass ich der HERR bin, der Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit übt auf Erden; denn solches gefällt mir, spricht der HERR.

Diese Predigt gleicht ein wenig einer Wanderung, vorbei an Warnhinweisen, ein steiniger Weg, der dann aber zu einer großen und weiten Fernsicht führt. Am Ende dieses Weges durch diese beiden Verse Jeremias werden wir einen Aussichtspunkt erreichen. Aber zuvor kommen wir, wie bei Bergwanderungen üblich, an Schildern vorbei, die und wichtige Hinweise geben.

Es sind Warnschilder, die uns Jeremia da an den Wegesrand stellt: „Vorsicht, rühmen verboten“, und dann zählt er auf: Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit, ein Starker rühme sich nicht seiner Stärke, ein Reicher rühme sich nicht seines Reichtums.

Jeremia wählt diesen Einstieg mit einer Reihe von Warnungen deshalb, weil das Rühmen und der Ruhm gewissermaßen die Gefahr des Absturzes bergen, hier kann ein Mensch schnell fehlgehen. Wir sind mit diesen beiden Jeremia-Verse im Zentrum der Theologie, im Zentrum des Redens von Gott; denn der Heilige Gott selbst erhebt Anspruch darauf, gerühmt zu werden. Und Jeremia stellt uns gleich die Hinweisschilder an den Weg unseres Lebens, die uns warnen sollen, unser Rühmen nicht auf das falsche Fundament zu stellen.

Vorsicht Weisheit, Vorsicht Stärke, Vorsicht Reichtum.

Drei große Ausrufezeichen, die Jeremia hier setzt.

Im Folgenden will ich mit Ihnen diese drei Warnschilder etwas näher betrachten.

Zunächst: „Vorsicht Weisheit“

Die Bibel beschreibt uns die Weisheit als eine Summe von praktischem Lebenswissen, das Menschen hilft, im Leben zurecht zu kommen. Dabei kommt zwar immer wieder Gott selbst in den Blick, viele Weisheitssprüche schöpfen ihre Erkenntnis aber auch ganz schlicht aus Beobachtungen der Natur.

Ein Beispiel aus den Sprüchen Salomos:

Spr 6,6-8

Geh hin zur Ameise, du Fauler, sieh an ihr Tun und lerne von ihr! Wenn sie auch keinen Fürsten noch Hauptmann noch Herrn hat, so bereitet sie doch ihr Brot im Sommer und sammelt ihre Speise in der Ernte.

Voll sind die Weisheitssprüche aber auch mit Erkenntnissen aus dem Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen. Zwei Kostproben:

Spr 15,1

Eine linde Antwort stillt den Zorn; aber ein hartes Wort erregt Grimm. Oder der aktuelle Monatsspruch aus dem Epheserbrief, Kapitel 4, ein weiteres weisheitliches Wort: „Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.“

Immer ist im Blick, wie menschliches Leben gelingen kann. Weisheit ist in der Bibel hochgeschätzt und weisheitliche Gedankengänge und Lehrrsprüche füllen ganze Bücher. Es ist also nicht die Weisheit an sich, die Jeremia mit einem Warnschild versieht. Es ist vielmehr der mit der Weisheit mitunter einhergehende Stolz, vor dem Jeremia hier warnt. Übersetzt in die heutige Zeit, würden wir wohl eher nicht von Weisheit sprechen, sondern vielleicht eher von Lebensklugheit und Lebenserfahrung. Es gibt Menschen, die sind weise, und es gibt eben auch solche, die halten sich für Weise. Über letztere sagen wir dann ironisch, sie „haben die Weisheit mit Löffeln gegessen“. Klug sein und sich selbst rühmen, das passt nicht recht zusammen. Ja, wer etwas vom Leben versteht, der weiß, dass es vieles gibt unter der Sonne, was er nicht wissen kann, weil er es selbst nicht erfahren hat. Da wir alle in dieser Welt nur ein Leben haben, deshalb können wir mit unseren Lebenserfahrungen immer nur begrenzt Weisheit gewinnen. Was weiß der Mensch aus gutem Hause von den Nöten eines Armen, der jeden Euro zweimal umdrehen muss? Was wissen Gesunde über die Nöte des Kranken? Was wissen Geborgene über die Strapazen des Flüchtlings?

Bescheidenheit tut also not! Urteilen wir nicht vorschnell über jemanden, wenn wir nicht in seinen Schuhen gegangen sind.

Das nächste Warnschild: Vorsicht Stärke.

Ein Starker rühme sich nicht seiner Stärke. Was ist hier gemeint? Stark kann ein Mensch schließlich auf allen möglichen Feldern sein. Er kann körperlich stark sein, er kann finanzstark sein und über viel

Kaufkraft verfügen, er kann nervenstark sein, also mentale Stärke besitzen, oder er kann politische Stärke haben, also eine große Gefolgschaft an Unterstützern um sich sammeln. All diese Aspekte umfasst nun auch das hebräische Wort giber, dass Jeremia hier verwendet. Und alle diese Eigenschaften der Starken sind letztlich und im tiefsten Sinne Eigenschaften, die Gott gewährt, aber auch wieder entziehen kann.

Das können wir bei genauerer Betrachtung leicht feststellen.

Körperliche Stärke: Fitnessstudios und Ernährungsberater vermitteln den Eindruck, dass jeder einzelne selbst für Gesundheit sorgen kann. Du bist, was du isst, lautet hier das Credo. Aber jeder von uns ist nur eine Handbreit entfernt von Krankheit und Unfall, der uns von jetzt auf nachher aufs Krankenlager werfen kann. Dann bleibt nichts mehr zu rühmen auf diesem Feld.

Finanzielle Stärke: Das habe ich mir hart erarbeitet; so haben sich die Arbeiter im Weinberg empört, die den ganzen Tag in der Hitze im Weinberg ihres Herrn geschuftet haben.

Das habe ich mir hart erarbeitet; so kann man es auch heutzutage oft hören. Dass mein Haus abgezahlt ist, dass ich jedes Jahr in den Urlaub fahren kann, dass ich mir dieses und jenes Hobby leisten kann: das habe ich mir hart erarbeitet.

Solche Sätze sind nicht schlichtweg falsch, aber sie bleiben an der Oberfläche der Dinge. Sie stoßen nicht vor zum Kern. Jeremia aber möchte uns zum Kern führen, zur Erkenntnis Gottes. Aber wir müssen zunächst noch weiterkommen auf unserem Weg durch die Verse Jeremias.

Auf unserer Bergwanderung haben wir bisher Warnschilder passiert, und nun nähern wir uns dem Aussichtspunkt.

Doch zuvor liegt uns noch ein harter Brocken im Weg; er versperrt oft den Weg zur Gotteserkenntnis:

„Vorsicht Reichtum“, so ruft uns Jeremia hier zu. Wir tun allerdings gut daran, diese Warnung des Propheten nicht auf das Finanzielle engzuführen. Freilich, an den Mammon haben sich schon viele verloren, denn der Mammon ist ein unbarmherziger Götze, der immer mehr von unseren Herzen und unserer Konzentration beansprucht, je intensiver wir uns mit Geld und dessen Vermehrung beschäftigen.

Aber mit Geld kann man immerhin auch Gutes tun. So erfahren wir nicht nur die vielen Gefahren des Reichtums, die besonders der Evangelist Lukas beschreibt, sondern auch die Segnungen, welche von begüterten Christen der ersten Stunde über das zarte Pflänzlein der christlichen Kirche kamen; denken wir nur an die wohlhabende Purpurhändlerin Lydia aus der Apostelgeschichte, die mit ihrem Besitz der Gemeinde Jesu half.

Auch immaterieller Reichtum kann eine Gefahr für meinen Glauben darstellen; besonders dann, wenn er verhindert, dass ich erkenne, wer ich vor Jesus Christus bin; kein verdienstvoller Mensch, sondern ein Bettler; Luther, dem man wahrlich kein mangelndes Engagement für das Evangelium vorwerfen kann, bezeugte dies auf dem Sterbebett: „Bettler sind wir, das ist wahr!“ Diese Armut, die von Gott die eigene Rechtfertigung erwartet, und nicht von mir selbst, sie ist es, die Jesus in der Bergpredigt als erste nennt: Selig sind die geistlich Armen, denn ihnen gehört das Himmelreich. Also selig sind die, die sich ihrer eigenen Schuld und Vergebungsbedürftigkeit bewusst bleiben!

O wie gut ist es, wenn Gott unseren Stolz auf das Erreichte zerbricht, und den Stolz wandelt in die kleine Münze dankbarer Demut. Denn mit den harten Felsbrocken des Stolzes und dem Gefühl eigener Überlegenheit kann man keinen Weg einschottern, sondern nur anderen den Weg versperren.

Solche harten Brocken sind Sätze wie dieser: „Das habe ich mir hart erarbeitet.“

Aber solche Sätze fallen uns doch letztlich auf den Fuß, ja sind gefährlich für uns. Denn wie viel im Leben ist doch eigentlich und wesentlich Geschenk!

Dass ich in einem wohlhabenden Land wie Deutschland geboren bin – ein Geschenk! Dass ich gesund bin, ein Geschenk! Dass ich von bitterem Leid nicht freudlos und hart geworden bin – Ein Geschenk!

Das habe ich mir hart erarbeitet. Solche Gewissheiten versperren uns den Weg zur wahren Gotteserkenntnis. Das habe ich mir hart erarbeitet; Mein Schulabschluss, oder meine Ausbildung, meine Stellung in der Firma, mein Verhandlungsgeschick mit den Geschäftspartnern, meine vorausschauende Finanzplanung, meine Familie. Das und vieles mehr wöhnen Menschen auf der „Haben-Seite“, aber im Grunde ist es doch wesentlich ein Geschenk.

Das habe ich mir hart erarbeitet.

Diesen Satz spaltet uns Jeremia mitten entzwei. Er trifft uns zwischen den beiden Worten Ich und mir. Und aus den beiden Bruch-

stücken fügt uns Jeremia, der Bote Gottes, etwas Neues zusammen, das wirklich bestand hat.

Schauen wir auf die beiden Bestandteile: „Das habe ich“ auf der einen Seite und „Mir hart erarbeitet“ auf der anderen Seite

Jeremia, der einsame Rufer Gottes, steht da, mit diesen beiden Bruchstücken, und möchte uns neu vor Gott stellen. Vor Gott, im Angesicht Gottes, werden diese beiden Bruchstücke zu etwas Neuem

Der Gipfelpunkt mit Aussicht, auf den uns Jeremia am Ende dieser knappen zwei Verse führt, klingt so:

„Wer sich rühmen will, der rühme sich dessen, dass er klug sei und mich kenne, dass ich der HERR bin, der Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit übt auf Erden; denn solches gefällt mir, spricht der HERR.“

Das Rühmen stellt Jeremia nun dorthin, wo es hingehört: Nämlich vor Gott. Er verortet das Rühmen dort, wo der angemessene Ort ist. Im Gebet vor Gott. Und in diesem Rühmen vor Gott wird unser Blick auf uns selbst anders, er wird heilsam verändert.

Aus „Das habe ich“ wird vor Gott „Das habe ich dir zu verdanken“. Die Dankbarkeit hat eine große Verheißung. Wenn wir solche Sätze wirklich aufrichtigen Herzens sagen, dann wird es hell in unseren Herzen. Danken schützt vor Wanken, loben zieht nach oben.

Und unser zweites Bruchstück?

Aus „Das habe ich mir hart erarbeitet“ wird vor Gott das Bekenntnis „Du hast hart an mir gearbeitet“. Gott hat uns Werkzeuge anvertraut; unseren Verstand und unsere körperlichen Kräfte. Ja, und mit diesen arbeiten wir mitunter hart; aber das alles ist nichts gegen die Arbeit und die Geduld und die Barmherzigkeit, mit der Gott uns Menschen trägt. Dass sollten wir immer mitbedenken, wenn uns andere Menschen Mühe machen; wenn wir uns ärgern über die Zumutungen und Geduldproben, die uns andere abverlangen; wenn uns all das zur Last fällt, dann sollen wir daran denken: Gott hat auch viel Geduld mit jedem Einzelnen von uns! Seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit tragen uns.

Dreieiniger Gott, ich brauche deine Gerechtigkeit, mit der du die Bruchstücke meines Lebens neu zusammenfügst und in den Dienst nimmst. Hab Dank, dass du treu zu mir stehst, und aus den Bruchstücken meines Lebens etwas Ganzes und Heiles machst. Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist wie folgt besetzt:

montags und dienstags jeweils von 8 bis 12 Uhr,

dienstags und donnerstags jeweils von 14 bis 17 Uhr

und freitags von 8 bis 11 Uhr

Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.:

0151 7017 4853

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an den Gottesdiensten das Tragen einer **FFP2-Maske** für Personen ab 18 Jahren verpflichtend ist.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 17. Februar 2022

14:30 Uhr Gottesdienst von Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 18. Februar 2022

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 19. Februar 2022

11:00 Uhr Tauffeier, St. Josef, Bad Urach
 18:00 Uhr Hl. Messe zum Valentinstag, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 20. Februar 2022

09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
 10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Mittwoch, 23. Februar 2022

17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
 18:00 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
 anschl. Eucharistische Anbetung

Freitag, 25. Februar 2022

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 26. Februar 2022

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach
 anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 27. Februar 2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst, Maria zum Guten Stein,
 Dettingen
 10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
 11:45 Uhr Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef,
 Bad Urach

Valentinsgottesdienst

Die katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad feiert einen Valentinsgottesdienst am Samstag, den 19. Februar 2022 um 18:00 Uhr in der St. Josefskirche in Bad Urach.

Eingeladen sind ALLE Paare, besonders alle Eheleute, die in 2021 geheiratet oder ein besonderes Jubiläum ihrer Ehe gefeiert haben. Der Gottesdienst wird offen enden mit der Möglichkeit sich als Paar oder auch allein segnen zu lassen.

Großes Kinder-Zeltlager an der Donau 2022 geplant
Vom 28. Juli bis zum 6. August 2022 lädt die katholische Kirchengemeinde St. Josef, Bad Urach wieder zum traditionellen Donau-Zeltlager für 50 Kinder von 9 bis 15 Jahren ein. Die Zeltlagerwiese befindet sich im „Naturpark obere Donau“ in Dietfurt, 7km oberhalb von Sigmaringen.

Du bist zwischen 9 und 15 Jahren und du möchtest am Donau-Zeltlager in Dietfurt teilnehmen? Dann schau doch auf die Homepage der katholischen Kirchengemeinde St. Josef unter <https://katholischekirchebadurach.de>, wo du weitere Informationen zum Zeltlager findest und dich **ab März über die Plattform auf der Homepage anmelden** kannst.

Und wenn du bereits mindestens 16 Jahre alt bist, Spaß beim Betreuen der jüngeren Teilnehmer*innen hast und z.B. gerne Spielangebote durchführst, darfst du dich als Junghelfer*in beim Junghelferleiter anmelden und die tolle Gemeinschaft miterleben. Die Anmeldung wird ebenfalls auf der Homepage sein.

Dann schau möglichst bald auf die Homepage der katholischen Kirche Bad Urach rein und melde dich bis spätestens 30. Juni 2022 mit fristgerechter Zahlung an.

Das Zeltlager-Team freut sich auf dich und auf die gemeinsame Zeit auf der Wiese!!!

Gemeindereise nach Israel

Wer hat Interesse an einer Studienreise nach Israel vom 11. bis 20.09.2023

teilzunehmen? Die Reise wird von einem Führer geleitet, der Sie zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten Israels führt.

Das genaue Programm können Sie im Pfarrbüro einsehen oder sich per E-Mail schicken lassen, Sie finden es auch auf unserer Homepage.

Vereinsmitteilungen

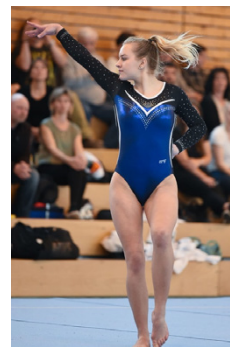


LEISTUNGSTURNEN

LUST AUF TURNEN BEIM SV HÜLBEN?

Wir, die Turnschule des SV Hülben, suchen turnbegeisterte Mädchen der Jahrgänge **2016, 2017 und 2018.**

Schulung der Kraft, Balance, Koordination, Beweglichkeit und turnspezifischen Elementen an Geräten an 2-3 Tagen pro Woche



Bei Interesse und Fragen dürfen Sie sich gerne an Lisa Epple wenden. Wir freuen uns!

Kontakt:

Lisa Epple
 Tel.: 015738985007
 E-Mail: lisaeppe@gmx.de



Schützenverein Grabenstetten

1967 e.V.



Terminverschiebung Generalversammlung am 11. März 2022

Die für den Freitag, 11. März 2022 geplante Generalversammlung vom Schützenverein Grabenstetten wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Der neue Termin wird rechtzeitig in den verschiedenen Medien bekanntgegeben.

Die Vorstandschaft

Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Kirchen:
Ein Blatt von allen für alle.

NAK VERLAG

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Abt. Handball

Im zehnten Saisonspiel war es nun soweit, der erste Heimsieg wurde geschafft!

Wir bedauern es sehr und entschuldigen uns bei den vielen zusätzlichen Interessenten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauern dabei sein durfte, als der Derbysieg gegen den TB Neuffen gelang. Beide Mannschaften starteten nervös und scheiterten immer wieder an den Torhütern. In der 6. Minute überwand Fabrizio Mosca den TB-Schlussmann und Tobias Haase erhöhte auf 2:0. Ab der 8. Minute waren auch die Gäste im Spiel, legten sogar auf 4:6 (19.) vor, obwohl erneut Erik Buck spektakuläre Bälle parierte und am Ende des Tages eine hervorragende Quote vorweisen konnte. Vor allem unsere Abwehr agierte hellwach, zwang die Gäste zu Fehlern. Eine Balleroberung von Jan Kazmaier wurde von ihm selber erfolgreich per Konter zum 7:6 genutzt und damit waren unsere Jungs zurück in der Spur. Acht torlose Minuten des TBN hatten ermöglicht, dass man sich 11:8 zur Pause trennte. Wieder fiel der Start beiden Teams schwer, sogar der Vorsprung war plötzlich weg (12:13, 39.) und höchste Zeit, sich wieder auf die eigenen Stärken zu besinnen. Obwohl wir drei Zeitstrafen mehr in Unterzahl überstehen mussten, gelang es dank einer guten Mannschaftsleistung am Ende mit 24:19 zu gewinnen und damit die rote Laterne abzugeben. Eine kurze Schrecksekunde gab es, als einer der Schiedsrichter eine Viertelstunde vor Schluss ohne Fremdeinwirkung vom Platz humpelte und nicht mehr weitermachen konnte. Ihm wünschen wir gute Besserung. Am kommenden Samstag steht die nächste Auswärtsaufgabe bei der HSG Ebersbach-Bünzwangen an.

Aufstellung: E. Buck, M. Brandt; J. Kazmaier (2), O. Kullen, M. Girke, F. Klingler, D. Buck (3), M. Brändle (2), P. Muckenfuss, F. Mosca (9/5), R. Sauter, T. Haase (5), M. Joachim (1), M. Rehm (2)

Eine tolle Leistung lieferte zuvor auch unsere Zwoida gegen den SV Vaihingen ab. Hellwach sorgten Philipp Staiger und Tim Rüggen für eine rasches 5:1. Beim 8:2 (8.) nahmen die Gäste die Auszeit, was aber nicht viel bewirkte. Zu aufmerksam, schnell und mit viel Übersicht agierten unsere Jungs und hatten mit Stephan Brändle erneut einen sehr starken Mann im Tor. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass es bereits mit einem 19:11 in die Kabine ging. Auch in der zweiten Halbzeit ließen unsere Jungs nicht nach und ermöglichten keine Aufholjagd. Das Tor des Tages sollte Philipp Staiger gelingen, als er von beiden Seiten in die Zange genommen wurde und im fallen einen Rückhandwurf zum 25:17 im Gehäuse versenkte. Das Spiel endete 31:21. Am kommenden Samstag treffen sie auf TEAM Esslingen 2.

Aufstellung: S. Brändle, F. Fetzer, C. Stärr; T. Rüggen (9), P. Schüle, P. Joachim (2), P. Haase (1), J. Rosskopf, L. Schwertle, M. Ankele (3), M. Girke (4), P. Staiger (8/2), P. Matthiesen (4)

Das Spiel unserer 4. Mannschaft fiel Corona bedingt aus und wird voraussichtlich am Freitagabend, 11.3.2022 nachgeholt.

Unsere 2. Frauenmannschaft hatte den nächsten starken Gegner zu Gast und zwar den TSV Denkendorf 2, der auch weiterhin ohne Minuspunkte behaftet die Heimreise antreten konnte. Dabei zeigten unsere Frauen erneut einen couragierten Auftritt. Nach raschem Rückstand fighteten sie sich immer besser in die Partie und konnten bis kurz vor der Halbzeit eine knappe Führung (11:10, 26.) behaupten. Dann profitierten die Gäste von unseren sich häufenden Fehler und nahmen doch noch ein 11:14 in die Pause. Es war Sarah Huber, die von außen die Halbzeit übergreifende zehminütige Durststrecke sehenswert zum 12:18 beendete. Am Ende mussten sich unsere Frauen mit 21:30 geschlagen geben.

Aufstellung: N. Girke; A. Kazmaier (2), L. Friedrich (1), S. Huber (2), A. Huber (1), S. Bauer, L. Waimer (2/1), R. Pfänder, S. Ende (1), M. Baldszus (7), L. Wahl (5/2)

Die männliche A-Jugend bestritt stark ersatzgeschwächt unter der Woche ein Nachholspiel bei RW Neckar. Der 5:1 Rückstand wurde bis zur 15. Minute bereits wettgemacht (8:8) und bis zum 15:15 war es die ausgeglichene Partie. Auf das 18:16 zur Halbzeit hatten sie die passende Antwort und bis zum 26:26 (57.) sah es prima aus. Leider sollte dann kein weiteres Tor mehr gelingen und die Gastgeber sicherten sich ein 30:26.

Aufstellung: T. Henger; J. Jaiser (2), M. Rosskopf (12), M. Döring, N. Richter (8), J. Fischer (1), E. Greiner, E. Klein (3)

Des Weiteren waren sie am Samstag beim TSV Wolfschlügen zu Gast. Beide Abwehrreihen standen und so sollte es bis zur 6. Minute dauern, ehe Konrad Wilke zum 1:1 traf. Es blieb die enge Partie bis Mitte der Halbzeit (5:6), ehe sich die Gastgeber etwas Luft verschaffen konnten und mit 15:11 in die Pause gingen. Sie setzten sich anschließend bis auf 25:18 ab und doch schafften Maxim Rosskopf & Co. erneut auf auf 30:28 heranzukommen, kassierten dann aber noch einen weiteren Gegentreffer.

Aufstellung: T. Henger; J. Jaiser (3), M. Rosskopf (9), M. Döring (1), N. Richter (7), J. Fischer, K. Wilke (2), M. Engelbrecht, F. Scheu (3), E. Klein (3)

Die B-Jugend führte der Spielplan zum SV Vaihingen. Nachdem Timm Schwertle zum 1:1 getroffen hatte, ging es rasch Richtung 2:5. Gut drei Minuten vor der Halbzeit zogen unsere Jungs von 9:13 auf 9:16 davon. Zwar legte Luis Schell nach dem Wiederanpfeiff sofort nach, aber die Hausherrn konnten den Rückstand allmählich etwas verkürzen und unterlagen 27:31.

Aufstellung: L. Schell; F. Nummert (3), W. Preusche, J. Maier (5/2), L. Schell (1), T. Schwertle (6), V. Kächele, J. Schirmer, M. Rosskopf (12), E. Greiner (1), L. Kursawe (3)

Die C1 war bei der SG Untere Fils 2 gefordert und landete einen deutlichen 12:40 Erfolg. Beide Jonas (Galert und Scheu) trafen sofort zum 0:4 (5.). Zwar gelang auch den Gastgebern das ein oder andere Tor, aber von 6:10 (16.) setzten sich unsere Jungs auf 6:19 zur Halbzeit ab und sie trafen munter weiter. Gut neun Minuten vor Spielende stand es 10:30 und dem noch klareren Auswärtserfolg stand nichts mehr im Wege.

Aufstellung: S. Deajel; F. Schell (5), J. Scheu (15), L. Kazmaier (6), T. Klingler (3), J. Galert (6), P. Kaletka (1), M. Dietz (4), M. Brückner

Unsere C2 war bei der tus Stuttgart gefordert. Es dauerte zunächst etwas, ehe Felix Ankele zum 2:1 traf. Die Gastgeber setzten sich weiter ab, dann stoppte Maximilian Saravanja den Lauf, konnte das 13:4 zur Halbzeit aber nicht verhindern. Mit einem weiteren 5:0 Lauf zog die tus unaufhörlich davon und siegte am Ende 28:7.

Aufstellung: N. Ende (2); T. Jerabek (2), F. Ankele (2), L. Püschel, L. Beck, M. Saravanja (1/1), M. Jerabek (2), A. Francisco

Viel Pech hatte unsere weibliche C-Jugend gegen den TSV Deizisau. Kurzfristige Ausfälle und noch vom letzten Spieltag angeschlagene Spielerinnen machten die Aufgabe nicht einfacher. Die Gäste gingen in Führung, ein Doppelpack von Julia Zlodi brachte rasch die Wende. Zwar traf Klara Wilke zum 5:2, vier Minuten später hatten jedoch die Gäste die Nase vorne. Mit einem 12:15 trennten sich die Teams zur Halbzeit und unsere Mädels starteten eine weitere Aufholjagd. Leandra Scheu glich fünf Minuten vor Spielende erstmals wieder aus, leider gelang den Gästen Sekunden vor dem Abpfiff ein letzter Treffer zum 27:28.

Aufstellung: N. Özcan; T. Klingler (6/1), A. Mack, L. Scheu (3), J. Zlodi (9), K. Wilke (1), S. Peters, L. Hirn (7/2), E. Kächele, N. Özcan (1)

Einen weiteren ganz knappen Sieg brachten die Mädels der D-Jugend von der SG Hegensberg-Liebersbronn mit. Vanessa Jahn gelang das 0:1 und auf den Ausgleich legte Narin Özcan noch den Halbzeitstand nach (1:2), denn beiden Teams sollte für zehn Minuten kein Tor mehr gelingen. Nach der Pause zeigte sich Wera Kazmaier besonders treffsicher und so reichte es am Ende zu einem knappen 8:9 Sieg.

Aufstellung: E. Zeller; W. Kazmaier (4), V. Rusch, L. Schmierer, L. Preusche, V. Jahn (2), M. Yilmaz, L. Ahrendt, M. Jahn, N. Özcan (3)

Auch am kommenden Samstag sind viele Teams auswärts gefordert, vorbehaltlich Corona bedingten Absagen.

Samstag, 19.02.2022

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen
wJA-BL-2 12.45 Uhr RW Neckar 2 - TSV

Neckartal Sporthalle, Wernau
wJF 13.45 Uhr TSV - TB Neuffen

Sporthalle, Ostfildern-Ruit
gJE-4 14.00 Uhr JANO Filder 4 - TSV

Richard-Hirschmann-Halle, Neckartenzlingen
mJC-BK-1 15.00 Uhr TSV Neckartenzlingen - TSV

Sporthalle Neuwiesen, Dettingen
M-KLB 15.45 Uhr HSG Ermsstal 3 - TSV 3

Raichberghalle, Ebersbach/Fils
M-BL 18.15 Uhr HSG Eber./Bünz. TSV 1

Schelztorhalle, Esslingen
M-BK 20.00 Uhr TEAM Esslingen 2 - TSV 2

Zum Besuch der Spiele wird unter Einhaltung der jeweils gültigen
Verordnungen herzlich eingeladen.

Die 2. Mannschaft nach ihrem Sieg gegen Vaihingen



Foto: Bernd Schmid



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 17.02.

18:00 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:15 Uhr: **In Liebe lassen**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**

Freitag, 18.02.

15:30 Uhr: **Rocca verändert die Welt**
16:00 Uhr: **In 80 Tagen um die Welt**
18:00 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:15 Uhr: **In Liebe lassen**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**

Samstag, 19.02.

15:30 Uhr: **Rocca verändert die Welt**
16:00 Uhr: **In 80 Tagen um die Welt**
18:00 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:15 Uhr: **In Liebe lassen**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**

Sonntag, 20.02.

15:30 Uhr: **Rocca verändert die Welt**
16:00 Uhr: **In 80 Tagen um die Welt**
18:00 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:15 Uhr: **In Liebe lassen**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**

Montag, 21.02.

18:00 Uhr: **In Liebe lassen**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**
20:45 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**

Dienstag, 22.02.

18:00 Uhr: **In Liebe lassen**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**
20:45 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**

Mittwoch, 23.02.

18:00 Uhr: **In Liebe lassen**
18:15 Uhr: **Noch einmal, June**
20:30 Uhr: **Noch einmal, June**
20:45 Uhr: **Ballade von der weißen Kuh**

www.forum22.de

SCHENKE LEBEN,
SPENDE BLUT.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11



IHR TESTAMENT
FÜR DEN ARTENSCHUTZ

Schützen Sie mit Ihrem Testament bedrohte Arten und
ihre Lebensräume. Gerne schicken wir Ihnen unseren
kostenfreien Ratgeber „Vorsorgen und Gestalten“ zu.

WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin
wwf.de/testamente

Telefon: 030.311777-729
lisa.tembrink-sorino@wwf.de